

Rahmenvertrag IT-Services

Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und der implec Weser GmbH

Auftraggeber	Auftragnehmer
Firma: _____	implec Weser GmbH
Anschrift: _____	Am Markt 4, 26935 Stadland
vertreten durch: _____	vertreten durch den Geschäftsführer Nils Rochholl
Handelsregister: _____	Vertragsangelegenheiten: hallo@implec.de · Meldungen:
Kundennummer: _____	technik@implec.de

1. Gegenstand

(1) Dieser Rahmenvertrag regelt die Zusammenarbeit der Parteien für alle IT-Leistungen des Auftragnehmers. Er wird einmal geschlossen; Leistungen werden darunter bestellt, geändert und beendet, ohne dass der Rahmen neu geschlossen wird. Der Rahmenvertrag selbst begründet keine Leistungs-, Abnahme- oder Vergütungspflicht; eine Vergütung entsteht nur für bestellte oder beauftragte Leistungen.

(2) Laufende Leistungen mit Laufzeit werden durch Bestellscheine vereinbart; Inhalt und Umfang ergeben sich aus dem im Bestellschein bezeichneten Leistungsschein. Dienstleistungen nach Aufwand und Projekte werden nach Ziffer 3 Abs. 3 beauftragt; Art und Erbringung solcher Leistungen regeln die AB, die Preise die Preisliste.

(3) Reaktions- und Wiederherstellungszeiten schuldet der Auftragnehmer nur, soweit ein Leistungsschein sie bestimmt; im Übrigen leistet er innerhalb der Servicezeiten nach Verfügbarkeit.

2. Vertragsbestandteile

(1) Bestandteile des Vertragsverhältnisses sind in dieser Rangfolge: a) Individualabreden im Bestellschein, b) der Bestellschein, c) der Leistungsschein, d) dieser Rahmenvertrag, e) die Allgemeinen Bedingungen für IT-Leistungen (AB), f) Fernwartung (FW), Servicebeschreibung Betrieb (SB) und Kundenspezifische Angaben (KA), g) die Preisliste (PL). Für die Verarbeitung personenbezogener Daten geht die Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) allem vor. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht.

(2) Die Anlagen gelten in der unten bezeichneten Fassung; sie sind unter <https://www.implec.de/vertrag> mit Kennung, Version, Datum und Prüfsumme abrufbar und wurden dem Auftraggeber vor Vertragsschluss zugänglich gemacht. Die AVV wird mit diesem Rahmenvertrag geschlossen, ohne gesonderte Unterzeichnung. Änderungen der Anlagen richten sich nach Ziffer 18 der AB.

Kennung	Anlage	Fassung
AB	Allgemeine Bedingungen für IT-Leistungen	AB-2026-01 v1.2 · 26.09.2026
AVV	Auftragsverarbeitungsvereinbarung (Art. 28 DSGVO) mit TOM	AVV-2026-01 v1.2 · 26.09.2026
SB	Servicebeschreibung Betrieb	SB-2026-01 v1.2 · 26.09.2026
FW	Fernwartung	FW-2026-01 v1.2 · 26.09.2026
PL	Preisliste	PL-2026-01 v1.2 · 26.09.2026
KA	Kundenspezifische Angaben	im Onboarding, Textform

3. Bestellungen und Aufträge

(1) Bestelladresse, bestellberechtigte Personen und Ansprechpartner ergeben sich aus Ziffer 6 und der Anlage KA.

(2) Bestellscheine. Eine Leistung mit Laufzeit kommt zustande, wenn eine bestellberechtigte Person den Bestellschein in Textform (§ 126b BGB) bestätigt, auch über das Annahmeverfahren des Auftragnehmers, und der Auftragnehmer sie in Textform annimmt (Auftragsbestätigung). Mit diesem Rahmenvertrag unterzeichnete Bestellscheine gelten mit der Unterzeichnung als geschlossen.

(3) Aufträge auf Zuruf. Störungsmeldungen und Serviceanfragen (Incident, Service Request) kann jede für den Auftraggeber tätige Person über Ticketsystem, E-Mail oder Kundenportal erteilen; sie werden im Rahmen des Leistungsscheins oder nach Preisliste erbracht, ohne weitere Freigabe. Aufträge, die Kosten Dritter auslösen (Beschaffung von Hardware, Software, Lizenzen, Fremdleistungen), sowie Änderungen der Abrechnungseinheiten eines laufenden Bestellscheins (weitere Benutzer, Geräte, Nebenstellen) erteilen die benannten Ansprechpartner; Beginn, Festlaufzeit und Mindestabnahme bleiben unberührt, die Abrechnung beginnt mit dem Monat der Einrichtung. Jeder Auftrag kommt mit der Bestätigung des Auftragnehmers in Textform zustande. Ein neuer Bestellschein ist nur für eine neue Leistung oder einen Tarifwechsel erforderlich.

4. Laufzeit und Kündigung

(1) Dieser Rahmenvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist Voraussetzung aller unter ihm bestellten Leistungen. Jede Partei kann ihn mit drei Monaten Frist zum Monatsende in Textform kündigen, frühestens zum Ende des am längsten laufenden Bestellscheins; nach Zugang einer Kündigung verlängern sich laufende Bestellscheine nicht mehr. Laufzeit und Kündigung der Leistungen regeln Leistungsschein und Bestellschein. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt (§ 119 InsO).

5. Vergütung und Zahlung

(1) Die Vergütung ergibt sich aus Bestellschein, Leistungsschein und Preisliste, zuzüglich Umsatzsteuer. Laufende Vergütungen sind im Voraus am 3. Werktag des Monats fällig, einmalige und Leistungen nach Aufwand mit Rechnung, zahlbar in 14 Tagen. Abrechnung, Einwendungen und Preisanpassungen: AB Ziffern 13 und 14.

(2) SEPA-Basislastschriftmandat. Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer (Gläubiger-Identifikationsnummer wird bei der Deutschen Bundesbank beantragt), Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, und weist sein Kreditinstitut an, diese einzulösen; er kann innerhalb von acht Wochen ab Belastung die Erstattung verlangen. Mandatsreferenz: wird mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt. Der Auftragnehmer kündigt Lastschriften mindestens einen Tag vor Fälligkeit an (Rechnung). Erteilt der Auftraggeber kein Mandat, zahlt er per Überweisung; hierfür gilt der Aufschlag der Preisliste.

Kontoinhaber _____ IBAN _____
Kreditinstitut _____

6. Bestelladresse, Bestellberechtigte, Ansprechpartner

Vertrags-E-Mail für Bestellscheine, Änderungen, Kündigungen (Bestelladresse) _____

Rechnungs-E-Mail _____

(1) Bestellberechtigte Personen und Ansprechpartner benennt der Auftraggeber bei Vertragsschluss in der Anlage KA. Änderungen teilt eine bestellberechtigte Person in Textform mit oder pflegt sie im Kundenportal; maßgeblich ist der im Ticketsystem des Auftragnehmers hinterlegte Stand, den der Auftraggeber dort jederzeit einsehen kann. Bis zum Zugang einer Änderung darf der Auftragnehmer auf den hinterlegten Stand vertrauen.

7. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieses Rahmenvertrages bedürfen der Textform. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts; Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Brake (Unterweser), sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Aufrechnung, Abtretung, Herstellerbedingungen, Exportkontrolle und salvatorische Klausel regeln die AB (Ziffer 19).

_____, den _____ Unterschriften:

Auftraggeber · Name, Funktion

implec Weser GmbH · Nils Rochholl, Geschäftsführer